

Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/032

Sitzungsdatum 20.06.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 20.06.2018, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:10 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Gründung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht
- Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Schulverbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht
- 3 Vorschläge der Fraktionen
- **3.1** Förderrichtlinie "Heimatförderung"
- 3.2 Errichtung eines Kreisverkehrs im Industriegebiet Dremmen Gladbacher Straße
- 3.3 Sicherung der Anwohner an der Jülicher Straße vor Hochwasserschäden
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lüngen

Herr Sascha Mattern

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Carsten

Cordewener

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

<u>Stadtverordnete</u> Herr Helmut Frenken Herr Albert Heitzer Herr Heinrich Schmitz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Gründung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht

In der gemeinsamen Sitzung der Schul- und Kulturausschüsse der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Waldfeucht am 12.06.2017 (TOP 1) wurden die Verwaltungen beauftragt, die Gründung eines Gesamtschulzweckverbandes und den Entwurf einer Zweckverbandssatzung vorzubereiten.

Der Rat der Stadt Heinsberg beschloss in seiner Sitzung am 05.07.2017 (TOP 4) auf der Basis der vorliegenden Schulentwicklungsplanung und auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln (Obere Schulaufsicht), im Schulgebäude der auslaufenden Sekundarschule Haaren in der Gemeinde Waldfeucht zum Schuljahr 2018/2019 einen Teilstandort der Gesamtschule Heinsberg-Oberbruch zu errichten und nach Vorliegen der schulaufsichtsrechtlichen Genehmigung einen Gesamtschulzweckverband Heinsberg-Waldfeucht (zukünftiger Schulträger) zu gründen und eine Zweckverbandssatzung zu erarbeiten.

Mit der erfolgreichen Durchführung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens ist der Gesamtschulteilstandort Waldfeucht-Haaren ohne jeden weiteren rechtlichen Vorbehalt gegründet. Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 13.02.2018 wurde die erfolgreiche Errichtung des zweizügigen Gesamtschulteilstandortes bestätigt. Der Teilstandort (Hauptstandort) in Heinsberg-Oberbruch richtet im kommenden Schuljahr 2018/2019 insgesamt 4 Züge in der Eingangsklasse 5 ein.

Gemeinsam mit der Gemeinde Waldfeucht als weiterem Zweckverbandsmitglied wurde der beigefügte Satzungsentwurf (Anlage Einladung) erarbeitet. Der Entwurf wurde an die Mustersatzung für Schulzweckverbände des Nordrhein-Westfälischen

Städte- und Gemeindebundes angelehnt und entspricht in weiten Teilen, insbesondere bei der Finanzierung der Zweckverbandsumlage, den Regelungen in der Satzung des seinerzeitigen Förderschulzweckverbandes.

Die in die Verbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes zu entsendenden Vertreter der Stadt Heinsberg sind vom Rat der Stadt Heinsberg zu benennen (separate Beschlussfassung).

Weitere Einzelheiten können dem Satzungsentwurf entnommen werden.

Im Falle eines Zweckverbandes werden die Befugnisse der Aufsichtsbehörde von der zuständigen Schulaufsicht (Bezirksregierung) im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde wahrgenommen. Die Zweckverbandssatzung ist daher der Bezirksregierung über die Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Eine erste Abstimmung des Satzungsentwurfs mit der Kommunalaufsicht hat bereits stattgefunden. Die Anregungen der Kommunalaufsicht wurden in dem vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Soweit es in Folge des förmlichen Genehmigungsverfahrens zu unwesentlichen Änderungen des Satzungsentwurfs kommt, sollte hierüber nicht erneut beraten und beschlossen werden müssen.

Der Schul- und Kulturausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 30.05.2018 einstimmig empfohlen,

- a) der Gründung des "Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht" zuzustimmen,
- b) der im Entwurf vorliegenden Satzung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht zuzustimmen (redaktionelle Änderungen der Satzung, die die Satzungsregelungen nicht wesentlich verändern, sind zulässig),
- c) 5 in die Verbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes zu entsendende Vertreter der Stadt Heinsberg zu benennen.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- a) die Gründung des "Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht",
- b) die im Entwurf vorliegende Satzung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht (redaktionelle Änderungen der Satzung, die die Satzungsregelungen nicht wesentlich verändern, sind zulässig),
- c) (siehe separate Beschlussfassung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Schulverbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht

Wie aus § 5 Abs. 1 des Entwurfs der Satzung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht hervorgeht, besteht die Schulverbandsversammlung aus insgesamt 7 Mitgliedern, wovon die Stadt Heinsberg 5 Mitglieder entsendet.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften der Verbandmitglieder gewählt. Mit Blick auf § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sind vier der fünf Heinsberger Vertreter aus der Mitte der Vertretungskörperschaft zu wählen. Ein Vertreter muss der Hauptverwaltungsbeamte bzw. eine von ihm vorgeschlagene Person aus dem Kreis der Bediensteten sein.

Unter Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer ergibt sich für die vier Sitze aus den Reihen des Rates folgende Verteilung:

CDU-Fraktion: 3 Vertreter und 3 pers. Stellvertreter SPD-Fraktion: 1 Vertreter und 1 pers. Stellvertreter.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Besetzung der Schulverbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes wie folgt zu:

	Vertreter	pers. Vertreter
Vorschlag des	Görtz, Friedbert	Schröder, Linda
Bürgermeisters		
CDU (1)	Krichel, Norbert	Krükel, Martin
CDU (2)	Rütten, Guido	Kehren, Josef
CDU (3)	Storms, Stefan	Florack, Ellen
SPD (1)	Herberg, Angela	Voßenkaul, Brigitte

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Vorschläge der Fraktionen

TOP 3.1 Förderrichtlinie "Heimatförderung"

Der Tagesordnungspunkt "Heimatförderung" wurde auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in den Rat eingebracht. Zur Begründung heißt es:

"Ziel des Förderprogramms der Landesregierung NRW soll es sein, die Menschen für die lokalen und regionalen Besonderheiten zu begeistern und die positive Vielfalt NRWs sichtbar zu machen.

Heimat schafft Nähe und Verbundenheit. Die offene Gestaltung der geförderten Bereiche soll die Menschen fördern, Ideen zu verwirklichen. Sie sollen die geleistete Arbeit loben und anerkennen und Anstoß für weitere Initiativen geben. Daher möchten wir, dass auch Projekte aus unserer Stadt hiervon profitieren können und im Rahmen des Landesprogramms gefördert bzw. geehrt werden."

Es folgte eine rege Aussprache. Stadtverordneter Schreinemacher verwies darauf, dass der Landrat des Kreises Heinsberg bereits mit dieser Aufgabe betraut sei, da ein gleichlautender Antrag auf Kreisebene eingebracht worden sei. Unabhängig hiervon seien entsprechende Förderrichtlinien noch nicht verabschiedet. Bürgermeister Dieder erläuterte, dass die Themen der Förderung bekannt seien. Die konkrete Umsetzung in Form einer entsprechenden Richtlinie werde für Sommer 2018 erwartet. Er machte insbesondere deutlich, dass die Daseinsvorsorge eine städtische Aufgabe sei und eigens im Interesse der Stadt Heinsberg liege. Stadtverordneter Mispelbaum beantragte eine Unterbrechung der Sitzung. Diesem Antrag wurde einvernehmlich entsprochen, so dass die Sitzung in der Zeit von 18.15 Uhr bis 18.20 Uhr zwecks interner Beratungen unterbrochen wurde. Nach der Sitzungsunterbrechung stellte Stadtverordneter Mispelbaum den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Ratssitzung. Die Verwaltung solle sich in dieser Angelegenheit zunächst mit dem Kreis Heinsberg abstimmen. Nachdem sich Stadtverordneter Lintzen für und Stadtverordneter Krichel gegen die Vertagung des Tagesordnungspunktes ausgesprochen hatten, wurde der Geschäftsordnungsantrag mit 27 Neinstimmen bei 15 Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann erfolgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bekanntgabe der vom Land NRW für Sommer 2018 angekündigten Förderrichtlinien auf deren Grundlage zu prüfen ob und in welchen Umfang Mittel aus dem durch die Landesregierung NRW aufgelegten Programm "Heimatförderung" in den folgenden Bereichen beantragt werden können:

- A) "Heimat-Scheck"
- B) "Heimat-Preis"
- C) "Heimat-Werkstätten"
- D) "Heimat-Fonds"
- E) "Heimat-Zeugnis"

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereine nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie über das Mitteilungsblatt / Amtsblatt, Homepage, Facebookseite etc. auf Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 27 Nein 2 Enthaltung 13

TOP 3.2 Errichtung eines Kreisverkehrs im Industriegebiet Dremmen Gladbacher Straße

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Heinsberg soll folgendes beschließen:

"Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Errichtung eines Kreisverkehrs im Industriegebiet Dremmen Gladbacher Straße bis zur Ratssitzung im September 2018 zu unterbreiten."

Begründung:

Zu Hauptverkehrszeiten kommt es am Kreisverkehr in Dremmen aufgrund von verstärktem Verkehrsaufkommen immer wieder zu Rückstaus, die bis zur Autobahnabfahrt reichen. Hierdurch sind die aus dem Industriegebiet kommenden Verkehrsteilnehmer kaum in der Lage nach links in Richtung Autobahn abzubiegen. Vielfach ist zu beobachten, dass diese Verkehrsteilnehmer stattdessen nach rechts abbiegen um dann den Kreisverkehr in Richtung Autobahn zu verlassen. Dies führt zu einer weiteren Verschärfung der Stausituation.

Sollten bereits seitens der Verwaltung Überlegungen zur Einrichtung eines Kreisverkehrs im Industriegebiet Dremmen an der Gladbacher Straße existieren, so bitten wir diesen Antrag als Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung zu verstehen und bitten um detaillierte Vorstellung der Planungen im öffentlichen Teil der nächsten Ratssitzung. Sollte ferner eine Beteiligung des Kreises erforderlich sein so bitten wir darum, dass die Verwaltung sich mit dem Kreis ins Benehmen setzt.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläuterte Stadtverordneter Dr. Voßenkaul den Antrag der SPD-Fraktion. In der anschließenden Aussprache wurde deutlich, dass es seitens des CDU-Ortsverbandes in der Vergangenheit bereits Bestrebungen hinsichtlich der Errichtung eines Kreisverkehrs an besagter Stelle gegeben habe. Allerdings scheiterten diese, weil erforderlicher Grunderwerb nicht getätigt werden konnten und der Kreis Heinsberg eine Kostenbeteiligung abgelehnt habe.

Da die diesbezüglichen Bemühungen bereits einige Zeit zurück liegen, sicherte Bürgermeister Dieder zu, dass die Verwaltung die Angelegenheit neu aufgreifen werde. Auf eine Abstimmung über den Antrag wurde infolgedessen verzichtet.

TOP 3.3 Sicherung der Anwohner an der Jülicher Straße vor Hochwasserschäden

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Heinsberg soll folgendes beschließen:

"Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Sicherung der Anwohner an der Jülicher Straße vor Hochwasserschäden bis zur nächsten Ratssitzung zu unterbreiten."

Begründung:

In der Nacht vom 29. auf den 30. April 2018 kam es zu unwetterartigen Regenfällen in der Stadt Heinsberg. Hierdurch wurde im Ortsteil Dremmen Schlamm aus den Feldern herausgespült und floss den Berghang herunter, so dass an mehreren Häusern an der Jülicher Straße im Bereich zwischen der Einmündung An der Eiche und der Autobahnbrücke erheblicher Schaden bis hin zur Unbewohnbarkeit entstand.

In der anschließenden Aussprache regte die CDU-Fraktion an, den Arbeitsauftrag an die Verwaltung auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen. Bei den jüngsten Starkregenereignissen seien nicht nur Bürgerinnen und Bürger aus Dremmen betroffen gewesen, auch Anwohnerinnen und Anwohner aus anderen Ortschaften hätten Schäden erlitten. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung aller Fraktionen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zum Schutz der Bevölkerung im gesamten Stadtgebiet Heinsberg vor Starkregen- und Hochwasserschäden zu unterbreiten. Insbesondere sind die Stadtteile zu berücksichtigen, die in jüngster Zeit hiervon extrem betroffen waren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder gab bekannt, dass die Wahl des Europäischen Parlaments aller Voraussicht nach am 26. Mai 2019 stattfinden werde. Der Wahltermin für die Kommunalwahlen werde voraussichtlich im September 2020 sein.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sagte Bürgermeister Dieder, dass der Niederschrift ein Hinweisblatt bezüglich der von der Verwaltung erhobenen und verarbeiteten Daten ihrer Gremienmitglieder beigefügt werde.

TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die vorliegende Anfrage der SPD-Fraktion wurde durch die Verwaltung beantwortet. Sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bevor Bürgermeister Dieder die Sitzung schloss, wies er darauf hin, dass die für Mittwoch, den 4. Juli 2018 vorgesehene Sitzung des Rates entfalle. Er schlug vor, die ursprünglich für Montag, den 2. Juli 2018 terminierten Sitzungen des Bau- und Energieausschusses sowie des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses auf den Mittwoch zu verlegen. Die Ausschussvorsitzenden signalisierten ihr Einverständnis. Bürgermeister Dieder erklärte, dass die Terminänderungen im Sitzungskalender bekanntgegeben werden.

Dieder Büskens